

## VOLLMACHT

**Vollmachtgeber:**

---

den Rechtsanwälten

Sebastian Kaufmann, Bernd Morgenroth, Frank Simon, Christian Rothfuß, Thomas Kierner, Christian Franz, Martin Adam, Kerstin Rhinow-Simon, Henrik Karch, Steffen Niesel, Alexandra Zschörnig-Kempe, Dr. Mary Lachmann, Cornelia Blank, Susanne Paul, Sebastian Lohse, Martin Volkmann, Marco Müller, Maria Mühle, Sven Peitzsch, Jörg Neuber, Petra Schneider, Matthias Kaltoven, Carsten Rüger

**Dr. Broll, Dr. Seid, Kaufmann und Partner**  
**Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte**  
**Fetscherstraße 29, 01307 Dresden**

wird hiermit in Sachen

---

**wegen:**

---

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung nach §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen, sowie Vertretung nach § 141 III ZPO.
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 II, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a StPO, zur Stellung von Straf- und sonstigen Anträgen (StPO, Entschädigungen u.a.)
4. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, auch von Vergleichen; sowie Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung, Aufrechnung, Rücktritt) in obiger Angelegenheit;
6. zur Abgabe von Erklärungen aller Art gegenüber Finanzämtern.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder die außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Dresden, den .....

.....  
Vollmachtgeber (ggfl. gesetzlicher Vertr.)